

Bericht

1600

Hinsichtlich der Grundzüge der zu begründenden Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaft sei folgendes bemerkt:

1. Die Mitglieder sollen nur einer beschränkten Haftung unterworfen sein, das heißt, sie sollen für etwaige Verbindlichkeiten der Genossenschaft bloß mit ihrer Einlage, beziehungsweise mit ihren Geschäftsanteilen und mit einem weiteren Betrage in der Höhe derselben haften.

2. Die Kreditgewährung soll nur auf Mitglieder beschränkt sein. Einerseits weil auch der Oberste Gerichtshof in mehreren Erkenntnissen, so insbesondere vom 21. April 1896, Z. 3670, N. C. 1881, vom 22. Juli 1896, Z. 8581, N. C. 1894, vom 1. März 1905, Z. 3272, N. C. 2478, vom 8. November 1905, Z. 17055, N. C. 2543, vom 24. September 1907, Z. 10341, N. C. 2660, die Anschauung aussprach, daß bei Kredit-Genossenschaften die Kreditgewährung auf Mitglieder beschränkt sein muß, andererseits, weil sonst die Steuerbegünstigungen nach §§ 85, 92, 94, 95, 100 und 116 des B.-St.-G. vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, respektive vom 23. Jänner 1914, N.-G.-Bl. Nr. 13, nicht gegeben wären.

3. In das Genossenschaftsstatut ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die Genossenschaft zur Erlangung der zur Erreichung ihres Zweckes notwendigen Geldmittel auch Nichtmitglieder zur Gewährung von Krediten angehen könne. Dieser Vorbehalt im Statute dürfte im Hinblick auf die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes vom 21. April 1896, Z. 3981, N. C. 1882, vom 3. November 1896, Z. 10333, N. C. 1926, vom 16. Dezember 1896, Z. 14582, N. C. 1938, vom 13. Juli 1897, Z. 8202, N. C. 1968, und vom 25. Jänner 1910, R. II, 61/10, N. C. 2868, zweckmäßig erscheinen.

4. Die Firma soll ihren Sitz in Wien haben und hätte zu lauten: Geldverkehrsstelle deutscher Städte Österreichs, reg. G. m. b. H.

5. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung der für die Mitglieder nötigen Geldmittel.

6. Der eigene Fond der Genossenschaft wird durch Einlagen der Mitglieder und durch sonstige Einkünfte nach den noch in die Statuten aufzunehmenden Bedingungen gebildet und zerfällt in den Reservefonds und die Guthaben der Mitglieder.

7. Die Organe der Genossenschaft hätten zu bestehen:

- a) aus dem Vorstande,
- b) dem Aufsichtsrate,
- c) der Generalversammlung.

8. Der Vorstand hätte seine Funktionen ehrenamtlich, die angestellten, von dem Vorstande zu wählenden Beamten gegen Besoldung auszuüben.

9. Der Vorstand und Aufsichtsrat wären selbstverständlich von der Generalversammlung zu wählen.

Die Geschäftsordnung, Rechte und Befugnisse des Vorstandes und des Aufsichtsrates wären durch die Generalversammlung festzustellen.

10. Zur Vermeidung einer leichten Überstimmung der einzelnen Genossenschaftsmitglieder wäre das Stimmrecht, wie in den Satzungen des Bundes, nach oben zu begrenzen, so daß eine Stadt mit nicht mehr als zehn Stimmen in der Generalversammlung vertreten sein kann.

11. Die Beitrittsgebühr wäre in geringer Höhe, die Einlagen und Geschäftsanteile etwa mit 1000 K zu bemessen, um

derart den Anschluß aller, daher auch kleiner deutscher Städte Österreichs zu ermöglichen.

12. Für die Vermittlung eines Darlehens wäre eine Provision von etwa $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Prozent des Darlehensbetrages zu entrichten.

Sollte die Genossenschaft, beziehungsweise die Geldverkehrsstelle sich bewähren, dann wären die Voraussetzungen für die Schaffung einer formellen Städtebank nochmals in Erwägung zu ziehen."

Ich erlaube mir die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Während der Erstattung des Referates sind die Herren Abgeordneter Stephan v. Licht und Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Wels Dr. Karl Wiesenberg erschienen. Ich erlaube mir die beiden Herren auf das Herzlichste zu begrüßen und sie zur Mitarbeit einzuladen.

Was nun das Referat anbelangt, so werden die Herren, die an der letzten Sitzung teilgenommen haben, wissen, daß ich damals versprochen habe, den Magistrat zu beauftragen, ein Referat über diesen Gegenstand auszuarbeiten.

Die Gemeindeverwaltung von Wien hat noch nicht Gelegenheit gehabt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ich bitte aber den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Mayr als Korreferenten den Standpunkt des Wiener Magistrates zu kennzeichnen.

Ober-Magistratsrat Dr. Mayr führt aus:

Der Herr Berichterstatter hat mit gewohnter Gründlichkeit und Klarheit festgestellt, wie in den verschiedenen Staaten das Kreditbedürfnis der Städte zu befriedigen gesucht wird, und hat darauf hingewiesen, daß es in Deutschland noch an einer solchen Einrichtung, wie sie anderwärts besteht, fehle, weshalb sich der Deutsche Städtetag veranlaßt gesehen hat, diesem Mangel abzuwehren.

Der Herr Berichterstatter ist in seinem mündlichen Vortrag nicht näher darauf eingegangen. In seinem schriftlichen Bericht, der ja allen Herren zugegangen ist, hat er die Sache ausführlich dargestellt.

Ich möchte nun kurz zur Darstellung bringen, wie diese Geldverkehrsstelle des Deutschen Städtetages organisiert ist. Sie wird durch eine Sektion des Städtetag-Ausschusses geführt und ihre Tätigkeit besteht darin, daß sie von den Städten, die Mitglieder des Städtetages sind und welche Geld besitzen, die Anbote entgegennimmt, von jenen Mitgliedern aber, welche Geld brauchen, den Bedarf entgegennimmt, und daß sie nun die beiden, Angebot und Nachfrage, zusammenzubringen bemüht ist. Außerdem nimmt sie selbstverständlich auch von Nichtmitgliedern Kreditanbote entgegen und ist auch bereit, im Bedarfsfall auf Wunsch den Städten mit Ratschlägen zu dienen. Grundsatz der Tätigkeit der deutschen Geldvermittlungsstelle ist aber, daß sie nur die Parteien zusammenbringt, sich lediglich auf die Vermittlung beschränkt, aber nicht selbst abschließt. Trotzdem sich die Geldverkehrsstelle auf die von mir beschriebene Tätigkeit beschränkt, hat sie, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, in der kurzen Zeit ihres Bestandes recht erfreuliche Ergebnisse geliefert und hat den Städten großen Nutzen gebracht. Ich war daher einigermaßen erstaunt, daß der Herr Berichterstatter bei seinem Vorschlag über die Errichtung der Geldverkehrsstelle des Bundes deutscher Städte Österreichs es für zweckmäßig gefunden